

# Methodische Anpassungen

Unternehmensdemografische Statistiken  
ab dem Berichtsjahr 2021

## Methodische Anpassungen

Das vorliegende Dokument beinhaltet Informationen über konzeptionelle und methodische Änderungen bei der Erstellung der Statistiken der Allgemeinen Unternehmensdemografie und der Arbeitgeberunternehmensdemografie **ab dem Berichtsjahr 2021** sowie wichtige Hintergrundinformationen für die Interpretation der Daten.

Mit dem Berichtsjahr 2021 erfolgte eine Umstellung der Statistik der Unternehmensdemografie auf die Erfordernisse der Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken, der EBS-Verordnung (Regulation on European business statistics)<sup>1</sup>. Daraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Die maßgebliche **Einheit** der Statistik ist nunmehr das "**statistische Unternehmen**". Das Unternehmen als "rechtliche Einheit" (und bisherige statistische Einheit der Unternehmensdemografie) ist eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder an mehreren Standorten aus. Das statistische Unternehmen wird darüberhinausgehend noch als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten“ mit einem „gewissen Maß an Entscheidungsfreiheit“ definiert. Im Gegensatz zum Unternehmensbegriff als "rechtliche Einheit" können demnach mehrere rechtliche Einheiten zu einer größeren Unternehmenseinheit zusammengefasst werden, wenn diese alleine nicht ausreichend autonom agieren können.
- Die Statistik der Unternehmensdemografie wird **mit der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) harmonisiert**; bei letzterer werden ab dem Berichtsjahr 2021 auch Einheiten erfasst, die weniger als 10 000 Euro Umsatz im Jahr aufweisen, sowie die dort bisher ausgeschlossenen ÖNACE Bereiche P-R, S96. Es gibt daher nur mehr **eine kohärente Anzahl an "aktiven" Unternehmen und entsprechende Beschäftigungsdaten** (insgesamt und unselbständig Beschäftigte) in der Leistungs- und Strukturstatistik bzw. Allgemeinen Unternehmensdemografie.
- Als **Hauptdatenbasis** fungiert das **Statistische Unternehmensregister** der Bundesanstalt. Sowohl die unternehmensdemografischen Statistiken als auch die Leistungs- und Strukturstatistik setzen ab dem Berichtsjahr 2021 auf dem Statistischen Unternehmensregister als alleiniger Datenbasis auf. Im Statistischen Unternehmensregister wurden konzeptionelle Änderungen sowie qualitätssteigernde Maßnahmen vorgenommen, z.B. die Berücksichtigung der Beilage 1a zur Einkommens- und Körperschaftssteuererklärung als neues "Lebenszeichen" für

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken

statistische Einheiten, um noch mehr kleinere Unternehmen in die Auswertungsmasse einbeziehen zu können. Zudem wurden Qualitätsverbesserungen bei klassifikatorischen Zuordnungen vorgenommen.

- Die neuen EU-Vorgaben schreiben vor, dass ab dem Berichtsjahr 2021 die Abteilung **S94** (Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)) **nicht mehr enthalten** ist. Hingegen müssen die Gruppen **64.3** „Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen“ und **64.2** „Beteiligungsgesellschaften“ nunmehr **miteinbezogen** werden. Diese Erweiterung betrifft auch die LSE.
- Die **Berechnung** der (unselbständig) **Beschäftigten** wurde an die Vorgaben auf europäischer Ebene angepasst, wonach hier nun, um mit der Leistungs- und Strukturstatistik konsistent zu sein, für den Jahresdurchschnitt die Anzahl der (unselbständig) Beschäftigten durch 12 Monate dividiert wird anstatt wie bisher durch die Anzahl der Monate mit tatsächlicher Beschäftigung (früheres Konzept der "operating period").

Die Daten wurden ab dem Berichtsjahr 2021 mit der neuen Methode gerechnet. Eine Revision der Berichtsjahre vor 2021 und eine Rückrechnung sind nicht erfolgt, weil die neuen EU-Anforderungen erst ab dem Berichtsjahr 2021 umzusetzen sind und diese keine Revisionen vorsehen. Darüber hinaus wäre für die Jahre davor auch keine umfassende Datenbasis vorhanden gewesen.

## Hinweise zu den Ergebnissen

Ein Vergleich der Ergebnisse und Tabellen des Berichtsjahres 2021 mit jenen des Vorjahres (2020) ist aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben auf europäischer Ebene und der damit verbundenen notwendigen methodischen Änderungen nur bedingt möglich. Die konzeptionellen und methodischen Anpassungen wirken sich in mehrerlei Hinsicht auf die Ergebnisse aus; auch spielen die diversen Anpassungen manchmal gleichzeitig eine Rolle. Folgende Hintergrundinformationen und Auswirkungen auf die Ergebnisse (v.a. auf jene der Statistik der Allgemeinen Unternehmensdemografie) sollten beachtet werden:

- Die Anzahl der insgesamt aktiven Unternehmen nimmt im Vergleich zum Vorjahr zu. Grund sind u.a. wesentliche konzeptionelle Änderungen in der Hauptdatenbasis (dem Statistischen Unternehmensregister), beispielsweise die verstärkte Berücksichtigung der Beilage 1a zur Einkommens- und Körperschaftssteuererklärung als weiteres "Lebenszeichen". Dies wirkt sich einerseits in bestimmten Wirtschaftsbereichen verstärkt aus, wie den Abschnitten **P** "Erziehung und Unterricht", **R** "Kunst, Unterhaltung und Erholung" und **S** "Sonstige Dienstleistungen" der ÖNACE 2008),

aber auch bei der Untergliederung nach Rechtsformgruppen, wo die Anzahl der Einzelunternehmen stärker ansteigt. Im Abschnitt **L** "Grundstücks- und Wohnungswesen" kommt es aufgrund diverser Umklassifizierungen ebenso zu einem stärkeren Anstieg des Unternehmensbestands sowie der Unternehmensneugründungen und -schließungen.

- Bei den in das Berichtsjahr 2021 **überlebenden Unternehmen** ist ein Bruch in der Zeitreihe sichtbar, und die Überlebensrate sinkt deutlich. Hintergrund sind auch hier konzeptionelle Änderungen in der Datenbasis sowie die Umstellung auf die neue Einheit "Statistisches Unternehmen".
- Im ÖNACE-Abschnitt **Q** "Gesundheits- und Sozialwesen" ist ein Rückgang bei aktiven Unternehmen und Unternehmensneugründungen zu verzeichnen. Das neue Konzept sieht vor, dass bestimmte "Lebenszeichen"-Kombinationen (z.B. eine Selbständigen-Qualifikation und eine Wirtschaftskammeranmeldung) für die Ableitung der Aktivität (aber auch des Fortbestands) eines Unternehmens nicht mehr ausreichen. In diesem ÖNACE 2008-Abschnitt macht die 24-Stunden-Personenbetreuung einen sehr großen Anteil aus, wodurch hier die Fallzahlen besonders stark zurückgehen. Dieser Rückgang trifft auch die Anzahl der bis ins Jahr 2021 überlebenden Unternehmen (was sich auch auf einen Rückgang der Überlebensrate insgesamt auswirkt).
- Durch die Erweiterung des Erfassungsbereichs um die beiden Gruppen K64.2 und K64.3 erhöht sich der Unternehmensbestand in der Abteilung **K64** "Finanzdienstleistungen".
- Die von EUROSTAT vorgegebene **neue Berechnungsmethode** der **Beschäftigten** (Jahresdurchschnitt statt "operating period") führt zu einem merkbaren Rückgang der Anzahl der unselbständig Beschäftigten bei Unternehmensneugründungen und -schließungen. Zudem bewirkt das neue Konzept Verschiebungen in den Tabellen nach Beschäftigtengrößenklassen: Auch wenn der Jahresdurchschnitt der unselbständig Beschäftigten gerundet Null ergibt, müssen Unternehmen der Größenklasse 1-4 unselbständig Beschäftigte zugeteilt werden. Dadurch kommt es zu Anstiegen in den niedrigeren bzw. Rückgängen in höheren Beschäftigtengrößenklassen.

Stand: August 2023